

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 06.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	16
4 Robustheit	17
A BITV 2.0	19
B PDF	20

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 06.02.2025

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 133.0.6943.54 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeeioolheeijpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccqgbqfmjebmkce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://ata-dag.de/>

Suche: <https://ata-dag.de/?s=Sicherheit>

Formular: nicht vorhanden

Inhaltsseite: <https://ata-dag.de/aktuelles/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): <https://ata-dag.de/media/2020/08/Beitriffsformular-2018.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt ata-dag.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für ata-dag.de wurde am 06.02.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die interaktive Map (Deutschland) besitzt keine Alternativ-Text.

Alle Seiten: Die Logos im Footer sind für Screenreader nicht zugänglich und verfügen über keine Alternativtexte. Dadurch fehlt eine inhaltliche Verbindung zu den Überschriften („Gefördert durch:“ und „Verbunden mit:“), sodass deren Bedeutung für Screenreader-Nutzende unklar bleibt. (Abb. 01)

Inhaltseite: Das Bild im Hauptteil der Seite besitzt weder einen Alternativtext noch eine Kennzeichnung als dekorativ. Ohne diese Auszeichnung bleibt unklar, ob das Bild relevante Informationen enthält oder ignoriert werden kann. Um eine sinnvolle Nutzung für Screenreader zu gewährleisten, sollte es entweder mit einem aussagekräftigen Alternativtext versehen oder explizit als dekorativ markiert werden.

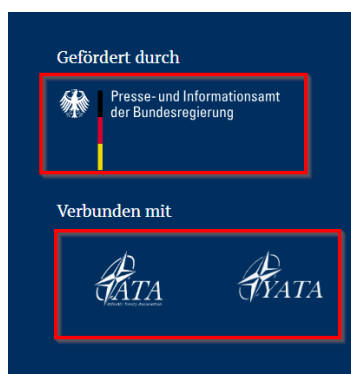


Abbildung 1 Logo im Footer

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Zu den Audiospuren innerhalb der Sliderinhalte (Podcasts) fehlen alternative Darstellungen in Textform (Transkription). Dadurch sind die enthaltenen Informationen für gehörlose oder schwerhörige Nutzer nicht zugänglich, was deren

Zugang zu den Inhalten erheblich einschränkt. Dies betrifft ebenso alle weiteren Audioinhalte dieser Seite.

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Es fehlt die Auszeichnung der Seitenbereich `<main>` und `<footer>`.

Startseite: Die Überschriftenhierarchie auf der Seite ist inkonsistent. Beispielsweise werden Slider mit einer H2-Überschrift eingeleitet, während die zugehörigen Inhalte ebenfalls als H2 ausgezeichnet sind, obwohl sie hierarchisch untergeordnet und daher als H3 zu kennzeichnen wären. Diese fehlerhafte Struktur erschwert es Screenreader-Nutzenden, die logische Gliederung der Inhalte zu erfassen und effizient zu navigieren.

Alle Seiten: Die Seite enthält zwei Navigationsbereiche (Hauptnavigation und Subnavigation), die jedoch nicht eindeutig unterschieden oder beschrieben sind. Ohne eine klare Kennzeichnung, z. B. durch ein `aria-label` oder `aria-labelledby`, können Screenreader-Nutzer nicht erkennen, welche Navigation sie gerade bedienen, was die Orientierung und Nutzung der Seite erschwert.

Startseite: Über der Deutschlandkarte befinden sich im HTML-Code leere `<p>` Elemente.

Startseite: Die Verwendung einer Tabelle für die Darstellung der Bildnachweise sollte überprüft werden. Aktuell sind die Porträtbilder in der ersten Spalte für Screenreader ausgeblendet, wodurch diese Spalte als leer wahrgenommen wird. Dies kann zu Verständnisschwierigkeiten führen, da die Tabellenstruktur nicht mehr sinnvoll erfasst werden kann.

Alle Seiten: Die Auflistung der Regionen im Footer sollte auch programmatisch als Liste aufgebaut werden.

Alle Seiten: Die Kontaktinformationen, insbesondere die Telefonnummern, sind visuell durch Icons erkennbar. Allerdings fehlt eine programmatische Auszeichnung, sodass Screenreader-Nutzende diese Informationen nicht in gleicher Weise erfassen können.

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

Erläuterung:

Hinweis Such-Seite: Die Anzahl der Suchergebnisse sollte reduziert und durch eine Paginierung strukturiert werden, um die Navigation zu erleichtern.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite: Der aktuell ausgewählte Obermenü-Eintrag der Hauptnavigation wird ausschließlich durch die Farbe Blau gekennzeichnet. Da Farbe allein nicht als einziges Unterscheidungsmerkmal verwendet werden sollte, fehlt Nutzenden mit Sehbeeinträchtigungen eine alternative visuelle Kennzeichnung. Zusätzliche Merkmale wie z.B. Fettschrift oder eine Unterstreichung würden die Erkennbarkeit wesentlich verbessern.

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: die Metadaten besitzen mit 3,5:1 einen zu geringen Kontrastabstand zum weißen Hintergrund. Vorgabe ist 4,5:1. (Abb. 02)

Startseite: Die Beschriftung „Bildnachweise für diese Seite“ für das Akkordeon hat beim eingeklappten Status einen zu geringen Kontrastabstand.

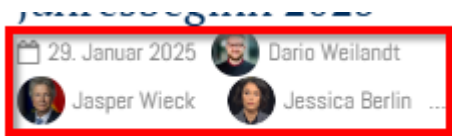


Abbildung 2 Metadaten zu Artikeln

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten/Suchseite: Die Rahmen der Sucheingabefelder haben einen zu geringen Kontrastabstand.

Startseite: die eckigen Klammern (Pfeil nach Links/Rechts) in den Vor- und Zurück-Schaltern des Sliders unter der Hauptnavigation haben einen zu geringen Kontrastabstand.

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Im Bereich „Weitere Veranstaltungen aus den Regionen“ überlappen sich die Inhalte des Sliders, sodass sie nicht mehr lesbar sind. Dies beeinträchtigt insbesondere Nutzende, die auf vergrößerte Texte oder angepasste Zeilenabstände angewiesen sind, da die Inhalte nicht mehr klar erkennbar und verständlich sind. (Abb. 03)



Abbildung 3 Inhalte des Sliders

[1.4.13 Bei Fokussierung eingblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Untermenüs der Hauptnavigation lassen sich weder mit der ESC-Taste noch über den auslösenden Obermenü-Eintrag schließen. Tastatur- und Screenreader-Nutzer sind daher gezwungen, alle Untermenü-Einträge zu durchlaufen, bevor sie die Navigation verlassen können, was die Bedienbarkeit erheblich erschwert.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Bedienelemente (Vor- und Zurückpfeile) der Slider nach dem Veranstaltungsbereich können mit weder mit einem ScreenReader noch einer Tastatur angesteuert und bedient werden.

Startseite: Die einzelnen Punkte (Städte) der interaktiven Map (Deutschlandkarte) können mit einer Tastatur nicht angesteuert und bedient werden.

Startseite: Das Akkordeon zum Einblenden der „Bildnachweise dieser Seite“ kann mit einer Tastatur (Tabulator-Taste) nicht erreicht und bedient werden.

Inhaltsseite: Die automatische Aktualisierung der Seite zur Anzeige neuer Artikel verhindert, dass Tastaturnutzende den Footer erreichen können. Da der Fokus kontinuierlich unterbrochen wird, ist eine konsistente und vorhersehbare Navigation nicht möglich, was die Bedienbarkeit erheblich einschränkt.

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Es gibt keine Möglichkeit, die automatisch ablaufenden Slider durch einen Start/Stopp-Schalter zu pausieren oder zu stoppen, was die Kontrolle über die Inhalte erschwert. Es ist ua. schwierig ein Podcast abzuspielen und diesen wieder beenden zu wollen, wenn der gewählte Slide verschwindet.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Es sind keine Sprunglinks (z.B. zum Hauptinhalt) am Anfang einer Seite vorhanden.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Bei der Nutzung von Tastatur und Screenreader führt nach der Ansteuerung des Suchschalters in der Hauptnavigation dazu, dass der Fokus anschließend zurück zum Logo springt. Dadurch muss der Nutzer erneut die gesamte Hauptnavigation durchlaufen, bevor er zum nachfolgenden Slider gelangt. Dies unterbricht den logischen Navigationsfluss und erschwert eine effiziente Bedienung.

Alle Seiten: Die Ausgabe der Fokusreihenfolge des Hamburger-Menüs ist nicht logisch. Es wird in der Tab-Reihenfolge erst nach dem letzten Link im Footer (Impressum) angesteuert, obwohl es sich visuell bei der Hauptnavigation befindet.

Startseite: Bei der Tastatur- und Screenreader-Nutzung werden auch nicht sichtbare Inhalte aller Slider der Seite fokussiert. Dies führt dazu, dass Nutzende durch alle Elemente navigieren müssen.

Startseite: Im Bereich „Weiteres“ sind sowohl die Artikel-Kacheln als auch deren H2-Überschriften als Links gestaltet und führen zum selben Ziel. Dadurch entsteht eine unnötige Verdopplung der Tastaturfokusschritte.

Suche: Bei den Suchergebnissen haben sowohl das Teaser-Bild, als auch die Überschrift das selbe Linkziel. Dadurch entsteht eine unnötige Verdopplung der Tastaturfokusschritte.

Inhaltsseite: Bei den Artikeln in Bereich „Aktuelles“ haben sowohl das Teaser-Bild, als auch die Überschrift das selbe Linkziel. Dadurch entsteht eine unnötige Verdopplung der Tastaturfokusschritte.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die verlinkte Grafik unterhalb des Slider im Bereich „Zwei neue Publikationen zum Download:“ hat keine Linkbeschreibung.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Auf den Seiten fehlt eine sichtbare Fokusmarkierung, sodass Tastaturnutzer nicht erkennen können, welches Element aktuell fokussiert ist. Dies erschwert die Navigation und Interaktion erheblich, da Nutzende keine visuelle Rückmeldung darüber erhalten, wo sie sich auf der Seite befinden.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Auf der Seite werden Inhalte/Phrasen (Opinions on Security oder Atlantic Talk Podcast) in englischer Sprache angeboten ohne entsprechende Auszeichnung mit dem lang EN Attribute.

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: In der Hauptnavigation enthalten einige Obermenü-Einträge Untermenüs, werden jedoch nur als Links ausgezeichnet. Dadurch erhalten Screenreader-Nutzer keine Information darüber, dass ein Untermenü existiert oder ob es ein- oder ausgeblendet ist. Ohne die korrekte Auszeichnung als Schalter muss der Nutzer alle Untermenü-Einträge durchgehen.

Startseite: Die Bedienelemente des Sliders (Vor- und Zurückpfeile) sind nicht beschriftet, sodass Screenreader-Nutzer keine Information über ihre Funktion erhalten.

Startseite: Die Bedienelemente im Veranstaltungsbereich (Vor- und Zurückpfeile) sind nicht beschriftet, sodass Screenreader-Nutzer keine Information über ihre Funktion erhalten.

Startseite: Der Schalter zum Schließen der interaktiven Map (Deutschlandkarte) ist nicht beschriftet.

Startseite: Das Akkordeon für die Bildnachweise gibt Screenreader-Nutzenden keine Rückmeldung über den aktuellen Status (geöffnet oder geschlossen). Zudem fehlt eine korrekt ausgezeichnete Schaltfläche, die eine interaktive Steuerung ermöglicht.
Beispiel: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/accordion/examples/accordion/>

Suche: Die Beschriftung des Suchfeldes erfolgt derzeit nur über einen Placeholder. Da Platzhaltertexte von Screenreadern nicht zuverlässig als Eingabefeld-Beschriftung vorgelesen werden und zudem bei Nutzereingaben verschwinden, sollte stattdessen eine semantisch korrekte Auszeichnung mittels `aria-label` oder `aria-labelledby` erfolgen. Dies betrifft ebenso das Sucheingabefeld in der Hauptnavigation.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltseite/Suchseite: Beim Scrollen der Seite werden automatisch weitere Artikel nachgeladen, ohne dass Screenreader-Nutzende darüber informiert werden. Da diese dynamische Aktualisierung ohne Statusmeldung erfolgt, bleibt die Veränderung für sie unbemerkt. Dies erschwert die Orientierung und kann dazu führen, dass neue Inhalte nicht wahrgenommen oder übersehen werden.

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Formal korrekt: nicht anwendbar

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, Erklärung zur Barrierefreiheit) vorhanden:

Bewertung: nicht anwendbar

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, Erklärung zur Barrierefreiheit) vorhanden:

Bewertung: nicht anwendbar

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Information: Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden. Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Bewertung: nicht bestanden

PDF-Dokument ist getaggt: ja